

Stellungnahme der UL
Nach der Entscheidung: In die Zukunft blicken!

Die wahlberechtigten Schwalbacher haben das demokratische Recht auf Überprüfung einer Entscheidung des Stadtparlaments genutzt und auf drei Jahre hin die Offenlegung des „Bebauungsplanentwurfs „Sportpark“ verhindert. Der Sportpark in der vorgelegten Planung ist damit vom Tisch, aber auch die Wiedereröffnung des Taunusbades ist durch diese Entscheidung in die Ferne gerückt.

Die Entscheidung bedeutet aber nicht, zu resignieren und die Hände in den Schoß zu legen. Im Gegenteil, es gilt in die Zukunft zu blicken und die nächsten drei Jahre zu nutzen, um über neue Alternativen nachzudenken.

Die UL stellt daher fest:

1. Unter Berücksichtigung der fehlenden 2,5 Millionen und des neuen Beton-Gutachtens kann das Taunusbad nicht mehr saniert werden;
2. Die UL gibt damit aber die Idee eines weiteren Schwimmbades im Osten des Main-Taunus-Kreises nicht auf, es bedarf allerdings einer anderen strategischen Ausrichtung.
3. Schwalbach sollte mit seinem Nachbarn Eschborn die Initiative für eine „Interkommunale Arbeitsgruppe Schwimmbad und Sportpark“ ergreifen, der sich auch weitere Nachbarkommunen und der Main-Taunus-Kreis anschließen können.
4. In den nächsten drei Jahren sollte dann ein Konzept für einen „Sportpark“ mit einem abgespeckten Stadion und einem gemeinsam betriebenen Hallen- (Frei-)bad entwickelt werden.
5. Die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine und Schulen in den betroffenen Städten und Gemeinden sind in diesen Diskussionsprozess einzubeziehen, damit am Ende eine hohe Akzeptanz für dieses Konzept erreicht wird.

Es wäre fatal, wenn nach der Bürgerentscheidung alles beim Status quo bliebe und die Schwalbacher Kommunalpolitik das Schwimmbad beerdigen würde. Es gilt in die Zukunft zu schauen und ein Konzept zu entwickeln, dass den sozialen, ökologischen und sportlichen Interessen gerecht wird.



Günter Pabst
(UL-Fraktionsvorsitzender)